



Unterlage zum Symposium am 17. und 18. Mai 2011
www.alle-auf-die-couch.alphanova.at

Psychotherapie in der Steiermark: Finanzierung und Kontakte

1. Allgemein gelten die gleichen Zugangsbedingungen für Menschen mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigungen.
2. Es gibt mehrere Beratungsstellen, wo Psychotherapie über eine Krankenkasse abgerechnet werden kann und für die KundInnen kostenlos ist.
(Zum Beispiel Beratungsstellen der „Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit GFSG“, Beratungszentrum für psychische und soziale Fragen Graz-West, Beratungszentren von „Rettet das Kind Steiermark“ oder des „Hilfswerk Steiermark“.)

Alle Vertragspartner der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für Psychotherapie finden sich auf der Homepage der STGKK:

http://www.stgkk.at/mediaDB/681326_Vertragspartnerverzeichnis,%20Stand%2001.07.2010.pdf auf den Seiten 182 bis 185.

3. Folgende Einrichtungen haben spezielle Kenntnis über Psychotherapie für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen (Auswahl):

Lebenshilfe GUV

Conrad-v.-Hötzendorfstr. 37 a,
8010 Graz
Tel: 0316 / 71 55 06 860
beratung@lebenshilfe-guv.at
www.lebenshilfe-guv.at
Beratung und Psychotherapie,
Systemische und personenzentrierte
Therapie, integrative Gestalttherapie

Mosaik Ambulatorium

Wiener Str. 148, 8020 Graz
Tel. 0316 / 68 25 96-155 (Sekretariat)
ambulatorium@mosaik-gmbh.org
www.mosaik-gmbh.org
Neben Angeboten wie Logopädie,
Physio- und Hippotherapie auch
Musiktherapie, Psychologie,
Ergotherapie

Jugend am Werk

(für Kinder und Jugendliche bis 18
Jahren)

Therapiezentrum Leonhard
Elisabethstraße 59/4, 8010 Graz
Tel.: 050 / 7900 2700
therapie.leonhard@jaw.or.at

Beratungszentrum Voitsberg
Schillerstraße 19, 8570 Voitsberg
Tel.: 050 / 7900 4500
bz-voitsberg@jaw.or.at
www.jaw.or.at



4. Der Kostensatz für Psychotherapie bei PsychotherapeutInnen in freier Praxis beträgt in der Regel zwischen € 60.- und € 130.- pro Einheit von 50 Minuten.

Über Internetdatenbanken kann nach PsychotherapeutInnen gesucht werden, die einen Angebotsschwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen setzen (z. B. www.psyonline.at oder www.stlp.at/psychotherapeutinnen).

5. Krankenkassen leisten unter bestimmten Bedingungen Kostenzuschüsse. Die Höhe des Zuschusses beträgt bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse derzeit € 21,80 pro Stunde.

Um von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse einen Kostenzuschuss erhalten zu können, muss

- ein(e) PsychotherapeutIn aufgesucht werden, der(die) zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigt ist und
- nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten Behandlung innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung stattfinden.

Ein Formular für die ärztliche Bestätigung und weitere Informationen darüber finden sich auf:

http://www.stgkk.at/portal27/portal/stgkkportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=68986&p_tabid=4

6. Einige PsychotherapeutInnen in freier Praxis können Psychotherapie auf „Krankenschein“ und für die PatientInnen kostenlos anbieten. Die Zahl der Plätze und Stunden ist begrenzt.

Nähere Informationen dazu kann der Steirische Landesverband für Psychotherapie erteilen (siehe auch: www.psychotherapie-steiermark.net).

Eine Übersicht über PsychotherapeutInnen mit Kassenplätzen ist abrufbar unter: www.stlp.at/psychotherapeutinnen.

7. Derzeit gibt es noch eine weitere Möglichkeit, neben der Unterstützung durch die Gebietskrankenkasse einen Zuschuss für Psychotherapie zu erhalten:
Antrag nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz nach § 5 (Heilbehandlung).
Der Zuschuss beträgt derzeit € 20.- für 50 Minuten Psychotherapie (oder 40 Cent pro Minute).

Voraussetzungen:

- Befürwortung durch das IHB-Team
- Psychotherapie bei eingetragener PsychotherapeutIn